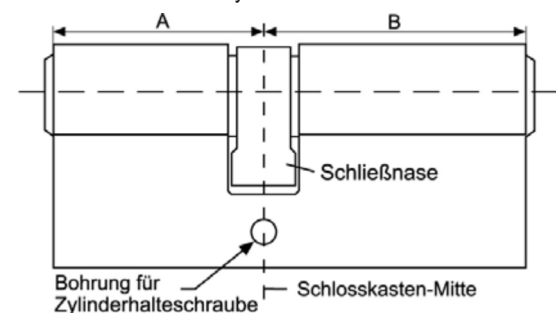


Hinweise zur Ermittlung der Längen von Schließzylindern

Profilzylinder für Wohnungseingangstüren sollten aufbohrgeschützt sein. Ebenso sollten sie einen eigenen Ziehschutz besitzen, sofern der verwendete Schutzbeschlag keinen besonderen Zylinderziehenschutz aufweist. Gegen unbefugtes Nachbestellen oder Anfertigen von Schlüsseln sollte der Schließzylinder nachschleißsicher und mit einer Sicherungskarte versehen sein.



Die Norm für einbruchhemmende Türen DIN V EN V 1627 empfiehlt z.B. bis Widerstandsklasse WK 3 einen Profilzylinder nach DIN 18252 Klasse P2 - BZ. (BZ = Profilzylinder mit Bohr- und Ziehschutz, BS = Profilzylinder mit Bohrschutz, vergl. auch DIN 18252)

Die Gesamtlänge von Schließzylindern setzt sich aus den Längen der beiden Zylinderhälften von Mitte-Schließnase bis zur jeweiligen Türaußenfläche zusammen. Die Mitte der Schließnase entspricht der Mitte des Schlosskastens und ist identisch mit dem Sitz der Zylinderhalteschraube am Schlossstulp.

Bild 1

Türblatt mit Einfachfalz

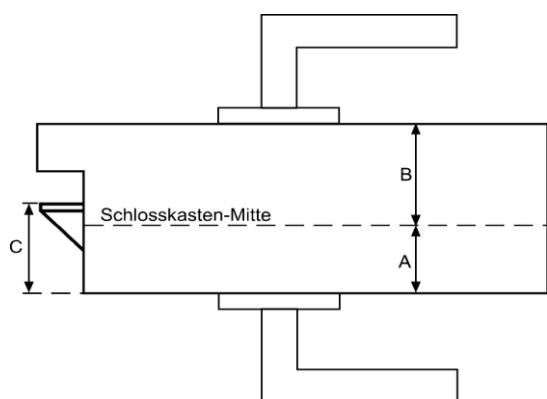
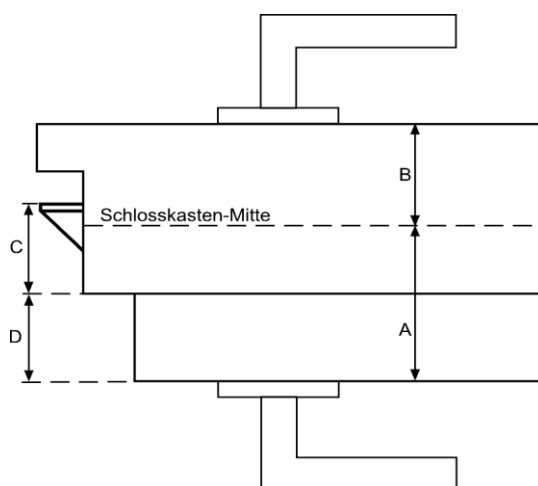


Bild 2

Türblatt mit Doppelfalz



A = Abstand von Mitte Schlossnuss (= Zylinderhalteschraube) bis Türblattschließfläche (Futterseite)

B = Abstand von Mitte Schlossnuss (= Zylinderhalteschraube) bis Türblattöffnungsfläche (Türseite)

C = Kante-Falle-Maß

D = Zusatzfalztiefe (bei Doppelfalztüren)

Bild 3

Türblatt stumpf einschlagend

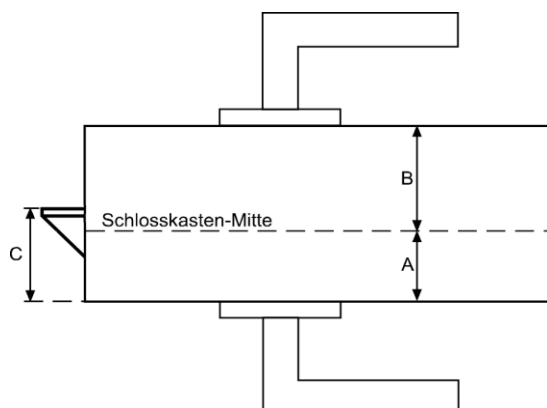


Bild 4

Türblatt stumpf einschlagend mit Zusatzfalz

